Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— (Kreisschreiben bes schweiz. Bundesrathes. Ber- langen von Stempelpapier bei Dienstentlassungsgesuchen ift unstatthaft.) Der Bundesrath hat sich am 10. Marz 1882 veranlast gesehen, wegen ber in einigen Kantonen vorgeschriebe- nen Berwendung von Stempelpapier bei Gesuchen von Wehrpstichtigen um Dienstbefreiung das nachstehende Kreisschreiben an sammtliche Kantonsregterungen zu erlassen.

"Getreue, liebe Eibgenoffen! Wie uns zur Kenntniß gebracht wird, erifitren in mehreren Kantonen Borichriften, nach welchen Gesuche von Wehrpstichtigen um Dienstbefreiung, sei es aus diesem ober jenem Grunde, auf Stempelpapter abgefaßt sein sollen. Richtbeachtung bieser Vorschriften hat an einigen Orten nicht nur die Nichtberücsichtigung bes Gesuches zur Folge, sondern sein Gestuchteller noch der Gesahr aus, wegen Misachtung bestehender siestalischer Gesehe mit Buße belegt zu werben.

"Wir erachten solche Forderungen für unzulässig. Nach den bestehenden Berfassungsgeseten schulbet der Burger dem Bunde und nicht den Kantonen die Militärpslicht, und es ist auch die Ersahsteuer durch die Bundesgesetzgebung geregelt. Es scheint und nun durchaus unthunlich, wenn in einzelnen Kantonen die dem Behrmanne auffallenden Lasten noch dadurch vermehrt werzden, daß der Berkehr zwischen Dienstpflichtigen und Behörden durch indireste Steuern beschwert wird. Dadurch wird zudem ungleiches Recht geschaffen, indem alle den eitgenössischen Truppensforps Angehörenden von der Stempelsteuer befreit sind und andere Kantone den Gebrauch des Stempelspapiers in militärischen Dienstsachen entweder nicht kennen oder nicht verlangen.

"Im Interesse einer möglichft gleichmäßigen Behandlung aller Dienstpflichtigen laben wir Sie beshalb ein, für bie Zukunft von ber Forberung, wonach für bienftliche Eingaben von Dienstpflichetigen ber Gebrauch bes Stempelpapiers verlangt wird, absehen zu wollen."

— (Militärhiftorifches.) Or. Karl Stichler hat in ben "Neuen Militärischen Blättern" lettes Jahr eine interessante Abhandlung unter bem Titel: "Nikolaus Dorat, ein Offizier bes Brinz Eugenius und ein Opfer bes bamaligen Hofkriegsrathes" veröffentlicht.

Diese Arbeit bilbet einen interessanten Beitrag zur Geschichte ber Schweizer-Offiziere in fremben Kriegsbiensten. Sie bezweckt eine Ehrenrettung bes ungludischen Laabtlanbers, ber am 20. Marz 1738 in ber Belgraber Sitabelle als f. f. General-Feldmarschall-lieutenant enthauptet wurde. Die genannte Arbeit sanb — wie ber "Bund" berichtet — namentlich in ben höheren Militärstreisen Desterreichs, eine eingehendere Beachtung. Im österreischischen Militar-Bensionopolis, in Graz, wurde ziemlich erregt über dieses "Opus" bebattirt, und wenn bort gar Mancher im Stillen bem Berfasser beipstichtete, so fühlte man sich dagegen an höherer Stelle in Wien veranlaßt, mit einer Entgegnung zu antworten.

Wie nun die "Neue preußische (Kreuz-)Zeitung" vom 25. Februar b. 3. mittheilt, enthält das neueste heft der "Mittheilungen des f. f. Kriegsarchives" einen intercsfanten Auffah: "Der Krieg mit der Pforte 1736—39", welcher "gewissernaßen als die Zurudweisung des ("Stichler'schen") Angriffs auf die Regierung Karls VI. zu betrachten ist". Die genannte hochtonservative Zeitung gibt fund, daß diese Beröffentlichung des f. f. Generalstabes vom literarischen Standpunkte aus als ein für die Geschichtsforschung interessants Novum bezeichnet werden kann. Der betreffende Aussah bemerkt, daß seit damals die Einsührung Rußlands in das europässche Staatenkonzert und der Ursprung bes Ausdruckes "Die orientalische Frage" herrühre.

Bebenfalls hat ber f. f. Generalftab als maßgebende Quellen bie Aften bes von ber geschichtlichen Forschung ohnehin genügend verurtheilten und berüchtigten ehemaligen Hoftriegsrathes benutht (!), ein Umstand, ber hier zu beachten ift. herr Stichler flüht sich jedoch auf ein vielseltiges und historisch zuverlässiges Material, gebenkt bemgemäß angesichts ber offiziellen Entgegnung teineswegs die Wassen zu streden, sondern noch einmal mit umsfassentere Darstellung und vermehrten, streng objektiven Beweissmitteln hervorzutreten. Die damals maßgebend gewesenen Bers

haltniffe und Umftanbe, nicht bie Berfonen, hat ber Berfaffer bes "Mitolaus Dorat" grell und icharf beleuchtet und bamit bas Entfiehen ber bezeichneten Bublifation bes f. f. Generalflabes junachft veranlaßt.

Ungland.

Defterreid. (Bieberholung bes Stabsoffiziere : furfes.) Das Normal-Berordnungeblatt bringt eine Denguf= lage ber Organisation bee Stabsoffizierefurfes, melde bie Beftimmung enthalt, bag in Bufunft unter Umftanben bie Bieber= holung bes Stabsoffigiereturfes gestattet werden foll. Der betr. Bunkt (17) hat folgenden Wortlaut: "Jene Frequentanten, welche aus bem Rurfe vorzeitig wegen Rrantheit austreten, nimmt bas Reiche-Rriegeminifterium über ihr Unfuchen in befondere rudfichtewurdigen gallen fur eine erneuerte Ginberufung in Bormertung, ober es tann ihnen auch nach Umftanben geftattet werben, bie Schlugprufung abzulegen. Die Wieberholung bes Lehr= furfes megen nicht entsprechenben Befammterfolges ober nach freiwillig erbetenem Austritte , ift nicht geftattet. Jenen Sauptleuten und Rittmeistern, welche ben Rure mit "nicht entsprechen= bem" Erfolge absolvirt haben, wird bei fortgefester pflichteifriger und erfolgreicher Berwendung im Truppendienfte nach einem augemeffenen Beitraume, fpateftene wenn ihre Rangegruppe gur Beforberung gelangt, über ihre im Dienstwege vorgebrachte Bitte bie Bieberholung ber Schlugprufung aus jenen Begenftanten, in welchen biefelben mit "ungenugend" flaffifigirt wurden , vom Reiche: Ariegeminiftertum gestatter. Diefe Brufungen find bei Belegenheit ber regelmäßigen Schlupprufung vorzunehmen. Bu biefem Zwede find von bem Rommando bes Rurfes den betref= fenben Truppentorpern, fowie jenen Sauptleuten und Rittmeiftern, welche ben Rure mit "nicht entsprechentem" Erfolge absolvirten, auch noch bie Begenftanbe befannt ju geben, aus welchen fie "un= genügend" flaffifigirt wurden. (Defterr.sling. 28.:3.)

— (Sanitates Tragforbe.) Die Reuerung, welche gegenwärtig erprobt werben foll, besteht in ber versuchsweisen Berwendung von Tragforben bei einer zu biesem Zwede aufzusstellenben Sanitates Gebirge Abtheilung. Mit diesen Korben sollen die Berwundeten aus ber Gesechtslinie bis zur nächsten Ambulanz gebracht und hiedurch einem Uebelstande abgeholsen werben, welcher nach ben Ersahrungen bes Jahres 1869 in der Arivoszie die verwundeten Soldaten in ber allerempsinelichsten Beise betroffen hat. Die eben in der Formirung begriffene Sanitatsabtheilung wird aus 1 Offizier, 2 Unteroffizieren und 24 ausgesuchten, fraftigen Mannern bestehen. Der Abtheilung werden acht Tragforbe zugewiesen, so daß auf jeden Korb drei Träger fommen.

(De.=u. B.=3.)

Frankreich. (Organisationsstatut für bie Milistarschule in St. Cyr.) Ueber bie neue Organisation ber Militärschule von St. Cyr wurde bas nachstehende Statut verslautbatt:

- 1. Die Spezial-Militaricule von St. Cor hat jum Zwede ben Unterricht in ben verschiebenen Zweigen ber Kriegefunst zu forbern und junge Leute befähigt zu machen, ale Offiziere in die Urmee einzutreten.
- 2. Der Stand ber Gleven fur biefe Schule wird alljährlich burch ben Rriegeminifter ju normiren fein.
- 3. Der Unterricht hat einzig und allein bas militarifche Biel jur Richtschnur zu nehmen. Der Reitunterricht ift ohne Untersichte allen Gleven gleich zu ertheilen.
- 4. Rein Frequentant barf langer als 3 Jahre in ber Schule verbleiben. Eine Ausnahme findet nur in außerordentlichen Fällen ftatt.
- 5. In bie genannte Militaridule fann nur Jener aufgenommen werben, welcher bie Aufnahmsprufung besteht, beren Details alljährlich burch bas Kriegsministerium veröffentlicht werben.
- 6. Um fich gur Aufnahmsprufung melben gu tonnen, muß ber Betreffenbe geborener ober naturalifirter Frangose fein, fich

mit einem arzilichen Tauglichfeite-Beugniffe ausweisen und nicht | er in Meg mehrere Monate lang zwischen Leben und Tob ichwebte. unter 17, noch uber 21 Jahre gablen.

- 7. Unteroffiziere und Golbaten ber Armee, bie nicht über 25 Jahre alt find und minbeftene 2 Jahre Prafengbienfte gablen, werben gleichfalls gur Aufnahmsprufung jugelaffen.
- 8. Altere= und Dienftzeit=Diepenfirungen haben nicht platzu= greifen.
 - 9. Die Brufungefragen muffen vorher veröffentlicht werben.
- 10. Bor ber Aufnahmsprufung werben bie bem Civilftanbe angehörigen Afpiranten bei ber politischen Behörbe ihre Namen einzutragen haben, ebenfo bie militarifden Ranbibaten; nur bie bem Militar-Brytaneum Ungehörigen find von biefer Anordnung ausgeschloffen.
- 11. Rad gefchehenen Aufnahmeprufungen wird ein fpezielles Schiedegericht über bie in gang Frankreich gepruften Afpiranten bie Rlaffifitation bewirfen. Diefe Jury wird gufammengefest fein aus bem Beneral-Infpetter ber Militarfcule, aus bem Rommantanten berfelben, aus bem Studien Direfter und ten Brofefforen ber Sadgegenftanbe.
- 12. Dady bem Rlaffenrang diefer von ber Jury ju verfaffens ben Lifte wird ber Rriegeminifter bie Reihe ber Aufzunehmenten feftftellen.
- 13. Bei ihrem Gintritt in bie Militaricule find die Gintretenben vom Militarargt ber Anftalt zu untersuchen und erft nach gunftig lautenbem Befund tiefer Untersuchung in ben Stand ber Schule aufzunehmen.
- 14. Die Eleven aus bem Civile haben ein Freiwilligen-Engagement fur 5 Jahre einzugeben , wenn fie alter ale 18 Jahre find; bie anderen, beren Dienftzeit mahrend bee Rurfes ablauft, muffen fich reengagiren laffen.
- 15. Die Jahreszahlung beträgt 1500 Fr. Es werben gange und halbe Freiplate nach gewiffen Normen gewährt.
- 16. Die anderen Artitel bes Wefeges beziehen fich auf innere abminiftrative Ungelegenheiten. (Defterrallng. 28 .: 3.)
- (Der Infanterie: Schematismus) ift foeben im Drud erichienen. Das Offizierstorps ber frangofifchen Infanterie befteht ihm gufolge aus:

172 Oberften,

185 Oberftlieutenante.

970 Majoren,

4250 Rapitane,

3436 Dberlieutenante und

2780 Lieutenante; jufammen aus 11,793 Diffigieren. Gegen bas Borjahr ergibt fich ein Defigit um 241 Offiziere. (Defterr.-Ung. 28.3.)

- (+ General Bataille) ift mit Tob abgegangen. Er wurde 1816 ale Gohn eines Rapitane bes 1. Ralferreiche gebo: ren, trat 1836 ale Unterlieutenant in bie Armee ein, nahm ruhmreichen Antheil an bem italienischen Feldzuge, in welchem er fich befondere bei Magenta an ber Spipe feiner Brigabe auszeichnete und führte mit großem Gefchid feine Divifion mahrend ber erften Rampfe bes Rrieges 1870. Am 16. August erlitt feine Divifion gahlreiche Berlufte, er felbft aber murbe, nachbem ihm zwei Pferbe unter bem Leibe ericoffen, fower verwundet, fo bag

Rach bem Rriege vertraute ihm Thiere bas Rommando eines Armerforpe an, 1877 übernahm er bas 5. Rorpe in Orleans, in welcher Stellung er unter bem Minifter Dufaure burch ben General Doutrelaine erfest murbe. — Am 11. September 1881 trat Beneral Bataille in bie Referve uber. (Beilage g. Milit .= 3tg. f. b. Ref .. u. Lanbw. Dffig.)

Bericiedenes.

- (Patronenhülfe von Reunert.) Als Erfat ter allgemein gebrauchlichen Detall-Batronenhulfen bat 2B. Reunert in Unnen in Bestfalen Batronenhülfen aus leicht verbrennlichen Stoffen hergestellt und hierauf ein Batent Rr. 16,254 erhalten. Die Bulfe foll nicht allein mitverbrennen, fondern auch noch bie Triebfraft ber Bulverladung erhöhen.

Der Erfinder nimmt zu biefem Zweite lofes Baumwoll: ober Seibengewebe, beffen Dafden etwa 3-4 mm. weit fein tonnen, und trantt basfelbe mit einer explosiven Fluffigfeit, g. B. Mitroglycerin, ober einem Gemifch von Schwefel und Salpeter. Rad bem Trodnen legt berfelbe bas Bewebe auf eine ebene glatte Flache, am beften Glastafel, und gießt Rollodium mit einem geringen Bufate von Ricinus, oder mit einem andern paffenden Del bis ju einer folden Starte ber Schicht barüber, wie er fie für bas zu erzielenbe Brobuft municht. Der auffteigenbe, fich verflüchtigende Aether wird babei aufgefangen, um ihn wieber nutbar ju machen. Die auf biefe Beife gewonnene Saut foll fehr gahe und feft, gegen Feuchtigfeit unempfindlich, ungefährlich fein, fpurlos verbrennen und bie Rraft ber Bulverladung verftarten.

Soll bie Patronenhulfe besondere ftart und widerftandefahig fein, fo ftellt fie ber Ronftrufteur burch Bug her. Derfelbe bringt bann bas mit Erplefivftoff getrantte Gewebe in eine Form und umgießt es mit Rollodium, bas einen geringen Bufat von Ricinueol hat. Auch lagt ber Erfinder beim Anfertigen ber Batro: nenhulfen burch Buß bas Gewebe gang fort, und enblich ftellt er eine ftarte Batrone aus Rollobium mit Bewebeeinlage auch (N. M. B.) burch Breffen in Formen ber.

Für Offiziere.

Das complete Bert vom beutsch-frang. Krieg, noch unauf-schitten, jum halben Koftenprete. [OF7465] gefchnitten, gum halben Roftenpreie.

&. Bufd, Frofdaugaffe 8, Burid.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademecum Offiziere und Unteroffiziere

Schweizerischen Armee.

Zweite verbesserte Auflage. In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr. Basel.

Benno Schwabe. Verlagsbuchhandlung.

Militärhandschuhe

in Grau und Weiß,

Militär=Reithosen und =Cravatten. Filetunterkleider,

gewoben und gefnupft, in Seibe, Wolle und Baumwolle,

Hosenträger und Socken,

in bekannter vorzüglicher Qualitat, nach ben mobernften und praktischsten Suftemen empfehlen

3. Wennn & Co., Weinplat und Bahnhofftrage 46, Burich.